

Montag, 24. Oktober 1994

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

Kleine und mittlere Unternehmen

a) A4-0024/94

Entschließung zu einer Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen, begleitet von einer Empfehlung zur Besteuerung der kleinen und mittleren Unternehmen

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KOM(94)0206 — C4-0021/94) ⁽¹⁾,
 - in Kenntnis der Empfehlung der Kommission 94/390/EG vom 25. Mai 1994 zur Besteuerung der kleinen und mittleren Unternehmen ⁽²⁾,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission: Integriertes Programm für die KMU und das Handwerk (KOM(94)0207 — C4-0038/94),
 - unter Hinweis auf seine Stellungnahmen vom 20. April 1993 zu den Vorschlägen der Kommission für Beschlüsse für mehrjährige Aktionsprogramme der Gemeinschaft zum Ausbau der Schwerpunktbereiche der Unternehmenspolitik in der Gemeinschaft, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen sowie zur Sicherung der Kontinuität der Unternehmenspolitik in der Gemeinschaft, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen ⁽³⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. April 1994 zu den Leitlinien für die Unternehmensbesteuerung im Rahmen der Vertiefung des Binnenmarktes ⁽⁴⁾,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0024/94),
- A. in Anbetracht der Bedeutung der KMU für das sozioökonomische Gefüge der Europäischen Union,
 - B. in der Erwägung, daß die KMU spezifische Finanzierungsprobleme haben, und zwar sowohl im Hinblick auf den Zugang zu und den Kosten für externe Mittel als auch im Hinblick auf die Eigenfinanzierung,
 - C. in der Erwägung, daß komplexe administrative und rechtliche Verpflichtungen für die KMU besonders ins Gewicht fallen,
 - D. in der Erwägung, daß es ebenso wichtig ist, die Kontinuität der Unternehmen zu fördern wie deren Gründung,
 - E. in der Erwägung, daß die steuerliche Behandlung ein wichtiger Faktor des Unternehmensklimas für KMU ist und Einfluß auf deren Integrationsfähigkeit im Rahmen des Binnenmarkts sowie auf deren Stellung auf den Außenmärkten hat,
 - F. unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen und Empfehlungen des unabhängigen Sachverständigenausschusses über die Unternehmensbesteuerung unter Vorsitz von Herrn Ruding,

⁽¹⁾ ABl. C 187 vom 09.07.1994, S. 5.

⁽²⁾ ABl. L 177 vom 09.07.1994, S. 1.

⁽³⁾ ABl. C 150 vom 31.05.1993, S. 43 und 48.

⁽⁴⁾ ABl. C 128 vom 09.05.1994, S. 92.

- G. in der Erwägung, daß die KMU keine homogene Gruppe bilden,
- H. in der Erwägung, daß die Anwendung des Grundsatzes der Einstimmigkeit im Rat für die steuerrechtliche Entwicklung des Binnenmarktes ein Hindernis darstellt,
- I. in der Erwägung, daß es zu der obengenannten Empfehlung vom 25. Mai 1994 nicht konsultiert wurde,
- J. in der Erwägung, daß die Mitteilung der Kommission (KOM(94)0206) sich im wesentlichen auf die direkten Steuern bezieht,
- K. in der Erwägung, daß Maßnahmen zur Gewährleistung einer geeigneten Firmenverlagerung und mithin ihres Überlebens für die europäische Wirtschaft ebenso wichtig sind wie Förderungsmaßnahmen zur Gründung neuer Firmen,
- L. in der Erwägung, daß die Banken immer weniger bereit sind, an den KMU-Sektor Geld zu verleihen; die Kreditzinsen liegen oft höher als im Falle von Großbetrieben, und die Banken entscheiden sich häufig dafür, die KMU unter Festlegung einer verfügbaren Sicherheit und nicht unter Berücksichtigung des vorhandenen Geschäftspotentials eines Unternehmens oder des Antrags eines Unternehmers zu unterstützen,
1. stimmt dem Lösungsansatz der Kommission für die erwähnten Probleme grundsätzlich zu;
 2. betont, daß neben den direkten Steuern auch die indirekten Steuern und insbesondere bestimmte Aspekte des Mehrwertsteuersystems die KMU vor Probleme stellen, und fordert, daß im Rahmen des angekündigten endgültigen Mehrwertsteuersystems, das es jetzt auch zu verwirklichen gilt, etwas unternommen wird;
 3. fordert die Kommission auf zu prüfen, ob bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen nicht für ermäßigte MWSt.-Sätze in Betracht kommen (u.a. Baugewerbe, Schuhherstellung, Wartung von Fahrzeugen, Fotografie, Gartenpflege, Fremdenverkehrssektor usw.);
 4. ist der Ansicht, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen nur dann in vollem Umfang zum Erfolg führen werden, wenn sie in ein größeres Ganzes eingebunden werden, und fordert daher, daß die zahlreichen bereits angekündigten Initiativen unverzüglich weitergeführt werden;
 5. wünscht, daß die Vorschläge und Empfehlungen Lösungen erzielen lassen, die den Kleinstbetrieben, den kleinen Unternehmen wie auch den mittleren Unternehmen gerecht werden, und ersucht die Kommission, sich, wenn möglich, für eine einheitliche bzw., wenn erforderlich, für unterschiedliche Vorgehensweisen zu entscheiden;
 6. bedauert, daß gemäß Artikel 100 a Absatz 2 des EG-Vertrags für die steuerpolitische Harmonisierung Einstimmigkeit vorgeschrieben ist;
 7. billigt den pragmatischen Ansatz der Kommission, die in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips unter den derzeitigen Umständen lediglich eine minimale Harmonisierung vorschlägt;
 8. fordert die Kommission jedoch auf, eine verbindliche Maßnahme zu treffen, wenn sich herausstellen sollte, daß die Mitgliedstaaten den Vorschlägen der Kommission nicht oder nicht in ausreichendem Maße Folge leisten;
 9. fordert die Kommission auf, die Kampagnen in den Mitgliedstaaten gegen die Schattenwirtschaft, durch die die geltenden Rechtsvorschriften mißachtet und Steuerzahlungen umgangen werden, zu koordinieren;
 10. warnt davor, daß die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Maßnahmen für die KMU zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand sowie im Steuer- und Buchhaltungsbereich führen;
 11. bedauert, daß es nicht im voraus zu der Empfehlung konsultiert wurde, und unterstreicht seine in der obengenannten Entschließung vom 19. April 1994 aufgestellte Forderung, zu spezifischen Vorschlägen über die Unternehmensbesteuerung in geeigneter Form konsultiert zu werden;
 12. fordert die Kommission auf, andere für die KMU wichtige Bereiche möglichst bald anzugehen und Empfehlungen zu folgenden Fragen anzusprechen:
 - zur Besteuerung von Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigungen;
 - zur Besteuerung von Personengesellschaften,
 - zum „Business Angel-Konzept“;

Montag, 24. Oktober 1994

Finanzierung

13. bekräftigt die Notwendigkeit einer steuerlich neutralen Möglichkeit zur Umwandlung eines Einmannbetriebs ohne Rechtsfähigkeit oder einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft; wünscht, daß dieses Recht auch für die Umwandlung eines Einmannbetriebs ohne Rechtsfähigkeit in eine Personengesellschaft in Anspruch genommen werden kann;
14. weist darauf hin, daß die (Kapital-)Gesellschaft nicht für jedes Unternehmen die angemessene Rechtsform darstellt und es daher offensichtlich erforderlich ist, für den Einmannbetrieb ohne Rechtsfähigkeit und die Personengesellschaft ein angemessenes Statut zu bieten;
15. unterstützt die Bemühungen um eine Steuersenkung für reinvestierte Gewinne bei Einmannbetrieben und Personengesellschaften, die der Einkommensteuer unterliegen, sofern diese reinvestierten Gewinne der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen; unterstützt das „Business Angel-Konzept“, wonach Gewinne aus Beteiligungen an nichtbörsennotierten Gesellschaften nach dem Rollover-Prinzip in diese Gesellschaften reinvestiert werden können;
16. weist darauf hin, daß eine Umwandlung nicht automatisch eine Lösung für die KMU bedeutet, sondern daß auch eine gerechte steuerliche Behandlung der KMU im Rahmen der Körperschaftssteuer angebracht ist;
17. billigt die Absicht der Kommission, für das gesamte Risikokapital durch steuerliche Transparenz und die beschränkte Haftung des Investors Anreize zu bieten;
18. weist jedoch darauf hin, daß Risikokapital kleinen Unternehmen de facto kaum offensteht und bei den etwas größeren Unternehmen auf psychologischen Widerstand stößt;
19. fordert die Kommission auf, neue Finanzierungswege zur Stärkung des Eigenkapitals der KMU aufzuzeigen;
20. befürwortet die Unterstützung bzw. Entwicklung von Garantiesystemen sowie das Prinzip des nachgeordneten Darlehens;
21. fordert die Kommission auf, ihre Untersuchungen fortzuführen und Maßnahmen bezüglich der steuerlichen Behandlung der Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung vorzuschlagen;
22. ersucht die Kommission, die Mitgliedstaaten zum Erlaß von Maßnahmen aufzufordern, um Spargelder in KMU-Investitionen zu lenken;
23. fordert die Kommission auf, die Untersuchung der Frage der Schaffung eines europäischen Kapitalmarktes für KMU zu koordinieren und auf einzelstaatlicher Ebene geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels zu unterstützen;

Komplexe administrative Verpflichtungen

24. fordert die Kommission auf zu untersuchen, ob und unter welchen Bedingungen es möglich ist, ständige Tochtergesellschaften in anderen Mitgliedstaaten dem Steuerrecht des Mitgliedstaats der Muttergesellschaft zu unterwerfen;
25. weist jedoch darauf hin, daß die großen Divergenzen zwischen den Steuervorschriften der Mitgliedstaaten zwar ein Steuerdumping auslösen könnten, für das durchschnittliche kleine Unternehmen jedoch keine echte Gefahr darstellen;
26. hält es daher für wünschenswert zu erwägen, den Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Maßnahme auf Unternehmen, die eine bestimmte Größe nicht überschreiten, zu beschränken;
27. fordert die Kommission auf, Vorschläge zur Eindämmung der Arbeitsplatzverluste infolge administrativer, steuerlicher und rechtlicher Probleme bei der Eigentumsübertragung gesunder KMU zu unterbreiten;

Montag, 24. Oktober 1994

Kontinuität

28. stimmt der Kommission darin zu, daß den Mitgliedstaaten empfohlen werden sollte, die Erbschafts- und Schenkungssteuern bei garantierter Kontinuität auf streng berufliche Aktiva zu beschränken;

29. hält es für erforderlich, das Netz der bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen zu vervollständigen, und setzt sich dafür ein, daß auch untersucht wird, ob in dieser Angelegenheit eine allgemein gültige europäische Lösung empfohlen werden kann; hält es für angezeigt, für das Problem der Doppelbesteuerung bei der Unternehmensübertragung von KMU eine allgemein anwendbare europäische Lösung zu fordern;

30. dringt darauf, darüber unterrichtet zu werden, ob und inwieweit die Mitgliedstaaten dieser Empfehlung Folge leisten, und ersucht die Kommission, im Januar 1996 einen Bericht über den Stand der Dinge vorzulegen;

31. fordert die Kommission auf, ihm baldmöglichst einen Aktionsplan für die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für KMU vorzulegen, damit er in das integrierte Programm für die KMU eingefügt werden kann;

* *
* *

32. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

b) A4-0022/94

EntschlieÙung zur Mitteilung der Kommission über die Durchführung eines integrierten Programms für die KMU und das Handwerk

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat: Integriertes Programm für die KMU und das Handwerk (KOM(94)0207 — C4-0038/94),
 - unter Hinweis auf seine Stellungnahmen vom 20. April 1993 zu den Vorschlägen der Kommission für Beschlüsse für mehrjährige Aktionsprogramme der Gemeinschaft zum Ausbau der Schwerpunktbereiche der Unternehmenspolitik in der Gemeinschaft, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen sowie zur Sicherung der Kontinuität der Unternehmenspolitik in der Gemeinschaft, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen⁽¹⁾,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung und des Haushaltsausschusses (A4-0022/94),
- A. unter Hinweis auf die Bedeutung des Sektors der kleinen und mittleren Unternehmen für die Wirtschaft der Europäischen Union,
- B. in Kenntnis der anhaltenden, beispiellos hohen Arbeitslosenraten in der Europäischen Union und der wichtigen Rolle der KMU als Arbeitgeber im sozio-demokratischen System der Union,
- C. in der Erwägung, daß die KMU aufgrund ihrer geringen Größe von vornherein gegenüber den großen Unternehmen benachteiligt sind, die sich betriebsinterne Einrichtungen für Forschung und Entwicklung, Produktgestaltung, Finanzierung, Managementausbildung usw. leisten können,

(1) ABl. C 150 vom 31.05.1993, S. 43 und 48.